

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Juan Carlos CHMELIR
pA JA Graz Karlau
Hergottwiesgasse 50
8020 Graz

Beilagen

GS6-K-5605/041-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/16120 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005 9005 DVR: G059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Otto Huber		16380	12. Dezember 2013

Betrifft
Opferschutz, Juan Carlos CHMELIR

Sehr geehrter Herr Chmelir!

Sie haben sich vor einiger Zeit an die NÖ Kinder- und Jugendanwältin gewandt und über für Sie sehr belastende Erlebnisse bei einer Einrichtung des Landes in der Vergangenheit berichtet.

Für das Ihnen widerfahrere Unrecht entschuldigen wir uns zuerst stellvertretend in aller gebotenen Form.

Um Ihnen unabhängig von strafrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen eine Hilfestellung leisten und dieser Entscheidung auch wirklich Ausdruck verleihen zu können, haben wir in NÖ eine Opferschutzkommission eingesetzt, die sich sehr ausführlich mit Ihren Schilderungen auseinandergesetzt hat.

Grundsätzlich wollen wir mit dieser Einrichtung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, für Vorfälle und Missstände, wann immer sie auch in der Vergangenheit passiert sind, zu unserer Verantwortung zu stehen und geschehenes Unrecht, das Ihnen widerfahren ist, aufzuarbeiten.

Wir hoffen auch, dass wir in unseren bisherigen Kontaktaufnahmen vermitteln konnten, dass wir mit Ihrem Anliegen verantwortungsbewusst umgegangen sind und unsere Absicht, aus Fehlern zu lernen und die dazu notwendigen Schritte zu setzen, auch für Sie erkennbar waren.

Die Kommission hat sich in ihrer letzten Sitzung am 2. Dezember 2013 unter Vorsitz des Herrn Präsidenten des Landesgerichtes St. Pölten i. R. HR Dr. Kurt Leitzenberger mit Ihrem Bericht/Anliegen abschließend auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, Ihnen aufgrund der glaubwürdig geschilderten Vorkommnisse eine finanzielle Hilfestellung von € 2.500,-- zu gewähren. Die Überweisung dieses Betrags wird in den nächsten Tagen auf das von Ihnen angegebene Konto veranlasst.

Weiters wurde beschlossen, Ihnen den Aufwand für die als wichtig befundene Therapie im Ausmaß von bis zu 30 Stunden zu ersetzen, das entspricht einer Therapiedauer von zirka einem Jahr, bei einer angenommenen Frequenz von einer Stunde pro Woche.

Um für Sie damit den Aufwand einer Vorfinanzierung zu vermeiden, ersuchen wir, den/die Therapeuten/in Ihrer Wahl gegen Vorlage dieses Briefs zu ersuchen, die damit verbundenen **Honorarnoten im Original mit der Bezeichnung „NÖ Opferschutz“ und Ihrem Namen** an das Amt der NÖ Landesregierung, **Abteilung Soziales**, (3109 St. Pölten, Landhausplatz 1) im Quartal (**vierteljährlich**) zu legen. Die Begleichung der Honorarnoten wird dann direkt von uns übernommen.

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Mag. Gänger gerne unter der Telefonnummer 02742/9005-16415 zur Verfügung!

Wir hoffen, dass wir mit diesem Vorschlag einen Beitrag leisten konnten, die Ihnen widerfahrenen Ereignisse und deren Konsequenzen besser aufarbeiten zu können.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. H u b e r
Gruppenleiter